



| | | |
|---|-----------------|------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE | Vorlage Nr.: | 2019/0113 |
| | Verantwortlich: | Dez. 3 |
| Einrichtung eines ganztägigen, flexiblen Betreuungsangebots an Grundschulen: Pilotprojekt Viktor-von-Scheffel-Schule | | |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|-----------|----------|----------|-------------------|
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
| Schulbeirat | 27.02.2019 | 4 | | x | vorberaten |
| Gemeinderat | 26.03.2019 | 17 | x | | zugestimmt |
| | | | | | |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat als Pilotprojekt für die Dauer von vier Jahren die Einrichtung einer flexiblen Schulkindbetreuung an der Viktor-von-Scheffel-Grundschule zum Schuljahr 2019/20.

| | | | | | |
|---|-------------------------------------|--|---|----|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | | |
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | 333.061 € im Endausbau | 102.075 € (Elternentgelte) | 230.986 € | | |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu | | | | | |
| IQ-relevant | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | Korridor Thema: |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | abgestimmt mit |

1. Ausgangssituation

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zuverlässige Betreuungsstrukturen unerlässlich. Dies gilt im Grundschulalter genauso wie im U3 und Ü3-Bereich. Während durch den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz die Betreuung vor dem Schuleintritt gesichert wird, kann der Übergang in die Schule einen Bruch darstellen.

Aus diesem Grund braucht es entsprechende Angebote für Kinder im Grundschulalter. Der Bund hat einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Grundschulalter ab dem Jahr 2025 angekündigt. Seitens des Landes Baden-Württemberg ist die Wiederaufnahme der Förderung von zusätzlichen Betreuungsangeboten vorgesehen.

An der Viktor-von-Scheffel-Grundschule in Knielingen besteht aktuell kein innerschulisches Betreuungsangebot. Auch eine Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule ist insbesondere von Elternseite nicht gewünscht. Die Betreuung wird Stand heute ausschließlich über die Horte des Stadtteils sichergestellt, die jedoch an ihren organisatorischen Grenzen angelangt sind. Neben der grundsätzlich steigenden Betreuungsquote von Kindern im Grundschulalter erhöht sich der Bedarf an der Viktor-von-Scheffel-Schule in besonderem Maße, was vor allem durch das Neubaugebiet „Knielingen 2.0“ und den damit einhergehenden Zuzug vieler junger Familien zu erklären ist. Bereits im Schuljahr 2019/20 ist mit einem zusätzlichen Bedarf von mindestens 22 Plätzen zu rechnen. Nach angenommener Entwicklung der Betreuungsquote ist mittelfristig von einem Bedarf von bis zu 80 Plätzen auszugehen (Anlage 1).

Der hohe Bedarf sowie die Dringlichkeit bedingt die Entwicklung eines innerschulischen, ganztägigen Betreuungsangebots. Das Schul- und Sportamt hat in Kooperation mit der Sozial- und Jugendbehörde und unter Beteiligung aller wichtigen Akteure ein Konzept erarbeitet. Demnach soll an der Viktor-von-Scheffel-Schule als Pilotschule zum Schuljahr 2019/20 - zunächst für eine Projektphase von vier Jahren - ein flexibles Betreuungsangebot, bestehend aus „Verlässlicher Grundschule“ und „Flexibler Nachmittagsbetreuung“ implementiert werden. Dieses Modell könnte dann möglicherweise auch zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem Jahr 2025 genutzt werden. Vor diesem Hintergrund ist auch das gesamtstädtische Interesse an der Umsetzung des Pilotprojekts zu bejahen.

2. Pädagogische Aufgaben und Ziele

Die Institution Schule hat sich in den letzten Jahren vom Lernort zu einem *Lebensort* für Kinder entwickelt. Vor allem die außerunterrichtliche Zeit bietet Kindern die Möglichkeit, alternative Verhaltensweisen zu erproben und einzuüben. Der Fokus liegt dabei auf dem sozialen Lernen in der Gruppe, das im Rahmen von freizeitpädagogischen Angeboten gefördert werden soll. Das einzelne Kind und die Entwicklung stehen im Vordergrund, und aus diesem Grund soll sich das Betreuungsangebot nach folgenden Grundsätzen richten:

- Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit
- Teilhabe
- Schutz vor Ausgrenzung
- Gleichberechtigung.

Um dies gewährleisten zu können, muss ein entsprechendes Umfeld mit zielführenden Rahmenbedingungen für die Kinder und die Mitarbeitenden vor Ort geschaffen werden.

3. Inhalte der Betreuung

Den Kindern werden über den Tag verteilt unterschiedliche Aktivitäten geboten, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientieren und die eine ausgewogene Freizeitgestaltung beinhalten, die sich in einen Rhythmus von Ruhephasen und Aktivität gliedert. Diese können sowohl aus angeleiteten Angeboten, als auch im „Freispiel“ bestehen, wodurch die Kinder die Möglichkeit haben, ihren individuellen Interessen nachzugehen. Die pädagogische Fachkraft beobachtet die Kinder hierbei aktiv und lenkt das Freispiel durch die Vorgabe von Struktur und klaren Regeln. Um die Selbstbestimmung und Partizipation der Kinder zu stärken, sind alle Angebote auf freiwilliger Basis, und die Kinder dürfen selbst entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten.

Morgens (7 bis 8:30 Uhr):

- Ruhiges Ankommen mit hauptsächlich ruhigen Aktivitäten wie Lesen, Brettspiele, Malen und ähnlichem
- Bei Bedarf nach Bewegung dies auch in separatem Bereich (zum Beispiel Schulhof)
- Frühstücksmöglichkeit

Mittags (12 bis 14 Uhr):

- Mittagessen im Ein- oder Zweischichtbetrieb (Mensa/Vesperbereich/Tisch)
- Freispielangebote im Außenbereich und in den Betreuungsräumen
- Vorbereitete Angebote der pädagogischen Fachkräfte

Nachmittags (14 bis 17 Uhr):

- 14 bis 15 Uhr:
Hausaufgabenzeit (Raum und Zeit zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben; kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit), gegebenenfalls ruhiges Freispiel für Kinder ohne Aufgaben
- 15 bis 17 Uhr:
 - Freispiel (indoor und outdoor)
 - Vorbereitete Angebote (wie zum Beispiel Kreativangebote, Gruppenspiele, sportliche Angebote, Entspannungsangebote)
 - AGs, Projekte und Kooperationen (Schule/Sportverein, Schule/Kultur oder Schule/Umwelt) mit festen Gruppen möglich

4. Räume und Ausstattung

Der Raum wird auch als der „dritte Pädagoge“ bezeichnet, da er sich auf das Wohlbefinden, Verhalten und die Leistungsfähigkeit auswirkt. Am neu definierten Lebensort Schule, an dem Kinder immer mehr Zeit verbringen, gewinnt eine bewusste Raumgestaltung und -ausstattung, die Gemeinschafts- und Freizeitaktivitäten anregt und ermöglicht, eine immer größere Bedeutung.

An der Viktor-von-Scheffel-Schule bieten sich hierfür vor allem die Räumlichkeiten im zweiten Obergeschoss an. Zunächst sind hierfür Raum 18, Raum 20/21 sowie Raum 24/25, die zusammen etwa 130 m² umfassen, vorgesehen.

Die Nutzung der Räume für die hier angegebenen Bedürfnisse wurde geprüft und genehmigt. Weitere Baumaßnahmen, um dem Brandschutz zu entsprechen, sind nicht notwendig. Jedoch sind Renovierungen sowie die Beschaffung des entsprechenden Mobiliars nötig. Das Mobiliar

muss entsprechend der besonderen Bedürfnisse eines jeden Themenbereichs (beispielsweise Spielen oder Basteln) angepasst und angeschafft werden. Vor allem auf eine kindgerechte Einrichtung, die dem freizeitpädagogischen Anspruch und Denken gerecht wird, muss geachtet werden. Dies beinhaltet auch ausreichend Platz an Garderobe, Schulranzen- und Schuhregalen. Die Kosten für Renovierung und Ausstattung sind noch nicht bezifferbar.

Ebenso wichtig ist eine Küchenzeile mit Kühlschrank und Spülmöglichkeit, sodass mitgebrachtes Vesper und Schulobst sachgerecht gekühlt und die tägliche Obstrunde/Teestunde vorbereitet werden kann.

Um zusätzlich Angebote in unterschiedlichen Bereichen durchführen zu können, werden weitere Räume in Doppelnutzung mit der Schule genutzt, wie zum Beispiel Klassenzimmer für die Hausaufgabenzeit.

5. Mittagessen

Das Mittagessen ist eine zusätzliche Leistung. Es kann in der ehemaligen Lehrküche der Viktor-von-Scheffel-Schule eingenommen werden.

Für alle Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, gibt es die Möglichkeit, am Vespertisch mit den anderen Kindern der Vespergruppe ihr selbst mitgebrachtes Essen einzunehmen. Hierbei können nur kalte Speisen verzehrt werden, die keinerlei Zubereitung durch das pädagogische Personal erfordern.

6. Betreuungszeiten und Entgelte

Dem Wunsch der Eltern nach flexiblen Betreuungsmöglichkeiten wird in der Schulkindbetreuung Rechnung getragen. Die Eltern können wählen, welche Betreuungsmodulare sie buchen. Eine flexible Abholung ist nach Absprache mit dem Personal vor Ort auch zu anderen Zeiten möglich.

Entgelttabelle Betreuungsangebote (Anlage 2)

| Betreuungsmodul | Zeiten | Entgelt/Monat 1. Kind | Entgelt/Monat 2. Kind | Entgelt/Monat 3. Kind |
|--|----------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Modul 1 | 7 bis 8.30 Uhr | 30 € | 21 € | 15 € |
| Modul 2 | 12 bis 14 Uhr | 40 € | 28 € | 20 € |
| Modul 3 | 12 bis 17 Uhr | 100 € | 70 € | 50 € |
| - In diesen Entgelten ist das Mittagessen nicht enthalten | | | | |
| - Die Entgelte sind für elf Monate zu entrichten. Der August ist beitragsfrei. | | | | |

Die Entscheidung, welche Module benötigt und gebucht werden, liegt bei den Eltern.

Familien, die einen gültigen Bescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder einen gültigen „Karlsruher Kinderpass“ im Original vorlegen, werden auf Antrag beim Schul- und Sportamt von den Entgeltzahlungen für die jeweilige Betreuungsleistung freigestellt. Die Befreiung beginnt ab dem Folgemonat nach Vorlage des Dokuments. Sofern keine neue Bescheinigung vorgelegt wird, endet die Bezuschussung mit dem Ende der Gültigkeit des letzten vorliegenden Nachweises.

Entgelt Mittagessen

Der Preis für das Mittagessen beträgt 47 Euro pro Monat. Es kann nur als Pauschale gebucht werden. Im Rahmen von Bildung und Teilhabe ist eine Ermäßigung auf einen Euro pro Tag möglich. Weitere Ermäßigungen, wie die Geschwisterkinderermäßigung sind hier nicht möglich.

Entgelttabelle Ferienangebote

| Ferienangebot (mit Mittagessen) | Entgelt/Woche 1. Kind | Entgelt/Woche 2. Kind | Entgelt/Woche 3. Kind |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Montag-Freitag 7:30 bis 16 Uhr (keine Feiertage) | 75 € | 40 € | 40 € |
| - Die Ferienangebote können nur wochenweise (5 Tage) gebucht werden. Sollte in dieser Woche ein Feiertag sein, verringern sich die Kosten um 15 Euro. | | | |

Familien, die einen gültigen Bescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder einen gültigen „Karlsruher Kinderpass“ im Original vorlegen, erhalten auf Antrag beim Schul- und Sportamt eine Ermäßigung von Zweidrittel des Elternbeitrags.

Außerdem gibt es die Möglichkeit einer Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket, die maximal 120 Euro pro Jahr beträgt.

7. Personelle Ausstattung und Personalkosten

Es handelt sich um ein offenes Angebot, ohne fest zugeteilte Gruppen und Räume.

Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:13. Hierbei sind bei zwei Personen jeweils mindestens eine pädagogische Fachkraft sowie eine Kinderpflegekraft vorgesehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in der Mittags- und Nachmittagszeit mindestens zu zweit sein. Geleitet wird das pädagogische Team von einer Teamleitung mit einer pädagogischen Qualifikation, die mindestens der einer Erziehungskraft entspricht.

In der Anfangsphase muss der hier vorgesehene Personalschlüssel überschritten werden, da sonst eine Abdeckung aller Betreuungszeiten nicht möglich wäre.

Damit ergibt sich im Schuljahr 2019/20 folgender Bedarf an pädagogischem Personal:

- eine Teamleitung (1 VZW)
- zwei Erziehungskräfte (1,6 VZW)

Im Endausbau (SJ 2022/23) ergibt sich folgender Personalbedarf:

- eine Teamleitung (1 VZW)
- sechs Erziehungskräfte (3,67 VZW, hiervon 3,29 VZW in der regulären Betreuung sowie 0,38 VZW in der Ferienbetreuung)

Diese Arbeitszeitberechnung beinhaltet sowohl die Betreuungszeiten während der Schulzeit als auch die Ferienbetreuungszeiten, die von insgesamt bis zu vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Teamleitung und drei Erziehungskräften) abgedeckt wird. Diese findet analog zu den Ferienbetreuungsangeboten der Ganztagesgrundschule ganztägig statt.

Im ersten Schuljahr entstehen hierdurch Personalkosten für pädagogisches Personal in Höhe von rund 165.700 Euro. Im Endausbau liegen die Personalkosten für pädagogisches Personal voraussichtlich bei 284.300 Euro jährlich.

Hinzu kommen Personalkosten für Hauswirtschaftskräfte und eine Aufstockung der Sekretariatsstunden für Verwaltungsarbeiten. Die Essensausgabe wird abhängig von der Kinderzahl von ein bis zwei Hauswirtschaftskräften mit einem Stundenumfang von insgesamt 16,62 Stunden pro Hauswirtschaftskraft vorgenommen. Dies entspricht im Endausbau und bei Einsatz von zwei Hauswirtschaftskräften 0,85 VZW und kostet etwa 41.055 Euro pro Jahr.

Eine Aufstockung der Schulsekretariatsstunden für Verwaltungsarbeiten (wie zum Beispiel An- und Abmeldungen) um zwei Stunden ist notwendig. Dies entspricht 0,05 VZW und stellt erhöhte Kosten von 2.715 Euro pro Jahr dar.

8. Finanzielle Auswirkungen (Anlage 3)

Im Endausbau beträgt die Summe der Personalkosten aller Bereiche insgesamt 328.061 Euro. Hinzu kommt ein Budget für Sachkosten in Höhe von 5.000 Euro jährlich zur Gestaltung des Ganztagsbetriebs. Auch dies wurde analog zum Budget der Ganztagsgrundschule berechnet, und ergibt eine Summe von insgesamt 333.061 Euro jährlich.

Die Entgelte der Eltern betragen rund 102.075 Euro. Die angekündigten neuen Förderrichtlinien des Landes wurden noch nicht bekannt gegeben und konnten aus diesem Grund nicht in die Berechnung aufgenommen werden.

Bei der Eröffnung einer neuen Hortgruppe mit maximal 25 betreuten Kindern müsste mit einer laufenden städtischen Belastung von circa 171.900 Euro pro Jahr gerechnet werden. Bei der Schulkindbetreuung hingegen entstehen für 25 Kinder laufende städtische Belastungen in Höhe von nur circa 58.000 Euro.

Im Endausbau mit über 80 betreuten Kindern entstehen bei der Schulkindbetreuung für die Stadt Karlsruhe Kosten in Höhe von jährlich 230.986 Euro.

Die Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2019 können durch das Sachausgabenbudget im THH 4000 ausgeglichen werden. Die Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2020 werden überplanmäßig beantragt mit Deckung durch Mehreinnahmen im Bereich der Sachkostenbeiträge.

9. Zeitlicher Ablauf

Die Umsetzung des Schulkindbetreuungsangebots an der Viktor-von-Scheffel-Schule ist zum Start des Schuljahres 2019/20 geplant.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat als Pilotprojekt für die Dauer von vier Jahren die Einrichtung einer flexiblen Schulkindbetreuung an der Viktor-von-Scheffel-Grundschule zum Schuljahr 2019/20.